

Beschlussvorlage

- 1011/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	21.01.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	07.02.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Haushaltssatzung 2019**

Sachverhalt:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die Verfügung des Landrats vom 09.01.2019 ist als Anlage beigefügt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind durch die Bekanntmachung vom 19.01.2019 rechtswirksam.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Das Risikomanagement hierzu enthält ab diesem Jahr auch die Bürgschaften der Stadt gegenüber den städtischen Gesellschaften und dem Eigenbetrieb. Weiterhin wird für den Fall, dass der Leitzins der Europäischen Zentralbank um mindestens 1% steigt, eine Berechnung der Zinskosten beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungsverfügung des Landrats vom 09.01.2019 wird zur Kenntnis genommen.

In das regelmäßige Risikomanagement zum Haushaltsvollzug werden ab sofort folgende Sachverhalte aufgenommen:

1. Die Bürgschaften der Stadt gegenüber den städtischen Gesellschaften und dem Eigenbetrieb.
2. Eine Berechnung der Zinskosten für den Fall, dass der Leitzins der Europäischen Zentralbank um mindestens 1 % ansteigt

Anlagen:

- Genehmigungsverfügung des Landrats vom 09.01.2019

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 16.01.2019
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 15.01.2019
gez. Herzberg, Wilfried (Finanzen (20)) am 15.01.2019